



Anfragenbeantwortung

9. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2015

7.3. Arbeit des Ordnungs- und Rechtsamtes

Herr Akuloff fragt, wie die Bürgermeisterin die Arbeitsergebnisse des städtischen Ordnungsamtes zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Luckenwalde bewertet, und bittet dies mit Schwerpunkten zu untersetzen.

Die Anfrage ist aufgenommen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Bürgermeisterin vom 28.07.2015:

I. Allgemeines - Beschreibung der Ausgangslage:

Sicherheit und Ordnung in einer Stadt bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger. Ordnungsstörungen werden oft als Verwahrlosungen empfunden und als Ausdruck, „dass sich niemand mehr kümmert“ bis hin zur Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die Erwartungshaltung an die Behörde ist deutlich gewachsen – vielleicht auch deshalb, weil die Bereitschaft, einen Mitbürger direkt auf Fehlverhalten anzusprechen und z. B. auf Beseitigung einer von ihm verursachten Verschmutzung zu drängen, nicht mehr selbstverständlich ist. Ein Wertewandel ist auch in der öffentlichen Berichterstattung festzustellen. Nicht mehr der Verursacher oder Täter steht am Pranger, sondern die Behörde, die ihn nicht erwischt und bestraft.

Jedoch kann keine noch so hohe Kontrolldichte durch den Außendienst die „Vermüllung“ in den Griff bekommen, wenn es nicht gelingt, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen.

Wenn jemand Abfall auf die Straße wirft oder seinen Hund auf dem Gehweg sein Geschäft erledigen lässt, ohne den Hundekot zu beseitigen, dürfen die vorbeigehenden Passanten nicht wegsehen, sondern müssen den Umweltsünder sofort zur Rede stellen. Die gesellschaftliche Ächtung bis hin zur direkten Ansprache des Fehlverhaltens können Wunder wirken. Wertvorstellungen wie „das gehört sich einfach nicht“ müssen als Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen wieder aktiviert werden.

Zielführend wäre eine darauf gerichtete Bewusstmachung in der Bürgerschaft, die Verhaltensänderung nach sich zieht, auch darauf gerichtet, Fehlverhalten als Makel zu empfinden, den es zu vermeiden gilt und das Verantwortungsgefühl für seine eigene saubere Stadt zu stärken. Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an die Verwaltung, eine Kampagne „Sauberes Luckenwalde“ für das kommende Jahr zu planen, kann ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Wir wünschen uns keine Anschwärzer, aber ohne Hinweise aus der Bevölkerung geht es nicht. Dort, wo der erste Müll oder Schutt illegal abgelagert wird, folgt erfahrungsgemäß weiterer Unrat. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn derartige Verstöße sofort gemeldet werden. (Das gut angenommene System des MAERKER leistet in dieser Hinsicht effektive Dienste.)

II. Konkretes – Sauberkeit

Bewertung der Arbeitsergebnisse bei der Behandlung von Fehlverhalten in den Bereichen

- a. Zurücklassen von Hundehinterlassenschaften
- b. wilde Müllablagerungen
- c. Vernachlässigung der Gehwegreinigungspflicht

Ist die Erwartung darauf gerichtet, dass das Ordnungs- und Rechtsamt als strenger Zuchtmeister der Stadt erzieherisch wirkt und durch

1. lückenlose Feststellung von Verstößen,
2. Aufklärung der Tat einschließlich Ermittlung der Täter und
3. Strafe auf den Fuß folgen zu lassen

dann ist grundsätzlich festzustellen, dass wir diese Erwartungen nicht erfüllen können.

Die **Feststellung von Verstößen** gelingt bei den systematischen Bestreifungen in der Stadt noch in aller Regel. Die **Ermittlung der Täter** gestaltet sich je nach Delikt unterschiedlich:

- a. Zurücklassen von Hundehinterlassenschaften

Der Hundehaufenliegenlasser ist nur auf frischer Tat zu ertappen (selten) oder durch Anzeige eines Beobachters (auch selten aufgrund der zunehmenden Mentalität des Wegguckens).

Die Idee, den Hundegassigeher zu verpflichten, Tüten zum Auflesen der Hinterlassenschaft mitzuführen, wurde mittlerweile in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen. Seit April dieses Jahres wurde bei 24 erfassten Kontrollen kein Verstoß gegen die Tütenmitführipflicht festgestellt. In zwei Fällen hatten aufmerksame Bürger die Courage, beobachtete Versäumnisse der Hundekotbeseitigung unter Nennung des Täters zur Anzeige zu bringen, woraufhin Verwarngelder verhängt werden konnten.

Es wurde ein „Hundeflyer“ entworfen, der den Tierhaltern bei der Anmeldung des Hundes bei Steuern bzw. im Ordnungs- und Rechtsamt überreicht wird und ausliegt und der über die Hundehalterpflichten belehrt.

Um dem pflichtbewussten Hundehalter nicht zumuten zu müssen, die unappetitliche Tütenlast über weite Wege zum nächsten Abfallbehälter transportieren zu müssen, wurde die Umfrage nach fehlenden Entsorgungsmöglichkeiten gestartet. 60 Bürger haben per E-Mail oder in Papierform den Erhebungsbogen ausgefüllt und übermittelt. Die Auswertung findet zurzeit statt.

- b. wilde Müllablagerungen

Die bei Kontrollgängen oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung festgestellten wilden Müllablagerungen enthalten nur selten verräterisches Material, das sichere Rückschlüsse auf den Verursacher zulässt. In 2014 führte die Ermittlung in einem Fall zum Erfolg und in diesem Jahr konnten bisher zwei Verursacher festgestellt werden. In allen Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Um die Müllhaufen aus dem Stadtbild zu entfernen, erteilte das Ordnungs- und Rechtsamt im Jahr 2014 an den Bauhof 33 Aufträge zur Entsorgung und in diesem Jahr bisher 15.

c. Vernachlässigung der Gehwegreinigungspflicht

Der seine Straßenreinigungspflicht vernachlässigende Grundstückseigentümer ist hingegen zu ermitteln.

Folgt die Strafe auf den Fuß?

Nein – aufgrund des gesetzlich gebotenen Verfahrens, das folgende Schritte vorschreibt: Der Grundstückseigentümer wird bei der Feststellung von Verunreinigungen angeschrieben und hat dann eine Woche Zeit, den Gehweg zu säubern (2014: 168 Fälle, 2015 bisher 104 Fälle). Nach Ablauf der Woche wird erneut kontrolliert. Ist eine Reinigung nicht erfolgt, wird ein Verwarngeld (35,00 €) verhängt. Dies erfolgte 2014 in 38 und 2015 bisher in 21 Fällen. Wird das Verwarngeld nicht gezahlt, wird ein Bußgeld verhängt, 2014 in 19 und 2015 bisher in zwei Fällen.

III. Konkretes – Ordnung

Eindämmung einer drohenden Katzenplage

Ausgangslage war die im Bürgerhaushaltsverfahren geäußerte Wahrnehmung, dass viele verwilderte Katzen bestimmte Bereiche in der Stadt bevölkern, z. T. im Elend hausen, deren Futterstellen Ungeziefer anlocken und eine stetige Zunahme zu verzeichnen sei.

Hier hat das Ordnungs- und Rechtsamt Ursachenforschung und Verhaltensforschung betrieben, eine unorthodoxe Strategie unter Einbeziehung von Tierschutzverbänden entwickelt. Die Folge war die Kastrationspflicht für freilaufende Hauskatzen, festgelegt in der am 01.08.2014 in Kraft getretenen Katzenkastrationsverordnung. Als flankierende Maßnahmen wurde ein einfaches Anreizsystem in Form einer Zuschussgewährung organisiert, ein handhabbares Abrechnungssystem mit den Tierärzten vorbereitet und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Das Medienecho belegt den Erfolg der Bemühungen. Zusätzlich wurde ein Flyer entworfen, der z. B. in den Tierarztpraxen ausliegt.

Ergebnis:

Die von der Stadt zur Verfügung gestellten 10.000,00 € für Zuschüsse zur Kastration sind im Zeitraum Juni 2014 bis heute verwendet worden, um 71 Kater und 76 Katzen sterilisieren und chippen sowie 101 bereits kastrierte Katzen nur chippen zu lassen. Dies mit den Bemühungen des Tierschutzes, die verwilderten Katzen zu kastrieren, hat bereits zu einem erheblichen Rückgang der verwilderten Katzen geführt. Die Beschwerden haben nachgelassen.

Getreu dem Motto „**Nachahmung ist die höchste Form der Anerkennung**“ ist festzustellen, dass Anfragen aus anderen Kommunen an das Ordnungs- und Rechtsamt gerichtet werden, die sich für das Luckenwalder Modell interessieren und um Kopien unserer Regelwerke bitten.

IV. Resümee:

Das Ordnungs- und Rechtsamt kann für die Herkulesaufgabe „Saubere Stadt“ „nur“ eine Teilleistung erbringen, nämlich Kontrolle und Ahndung von Fehlverhalten. Die anderen Leistungsverpflichteten sind die öffentliche Stadtreinigung und die Eigentümer aufgrund der ihnen übertragenden Reinigungspflichten. Und nicht zu vergessen, die Nutzer des Stadtraumes, von denen erwartet wird, dass sie den Schmutz und Abfall, den sie verursachen, auch selbständig beseitigen.

Ich bin der Auffassung, dass das Ordnungs- und Rechtsamt seinen Aufgaben verlässlich nachkommt unter effektiver Nutzung seiner begrenzten Ressourcen. Hervorzuheben ist die Kreativität bei der Problemlösung „Katzentplage“. Ich schätze darüber hinaus, dass es sich nicht nur als Mahner und Strafenden sieht, sondern ihm ebenso an der Überzeugungsarbeit gelegen ist, wie die zahlreichen von ihm entworfenen Flyer belegen und andere Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Auftrag zur Kampagne „Sauberer Luckenwalde“ kann diesen Bemühungen neue Schubkraft verleihen.

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 11, 13, 14, 20, 61, 80, PR, OV